



Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2025 für das Kantonsspital Obwalden

15. Oktober 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlusssentwurf zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2025 für das Kantonsspital Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Rahmenbedingungen

1. Ausgangslage

1.1 Gesamtschweizerische Entwicklungen

Der in den letzten Jahren besonders ausgeprägte Preis- und Kostendruck, der Fachkräftemangel und der medizinische Fortschritt stellen die Spitäler in der ganzen Schweiz vor grosse Herausforderungen. Mehr als zwei Drittel der Schweizer Spitäler haben im Jahr 2023 einen Verlust in der Gesamthöhe von rund einer Milliarde Franken verbucht. Während die Einnahmen der Kliniken in der Regel zwar in den vergangenen Jahren zugenommen haben, sind ihre Ausgaben im selben Zeitraum noch stärker gewachsen. Als Hauptgründe werden gestiegene Personalkosten (auch im Zusammenhang mit dem durch den Fachkräftemangel erhöhten Druck auf die Arbeitsbedingungen) und höhere Preise in verschiedenen Bereichen angegeben. Ein weiteres Problem ist, dass die Tarife oft nicht mit der Teuerung mithalten bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden können.

Kleinere Spitäler wie das Kantonsspital Obwalden sind von diesem Druck besonders betroffen. Sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen der Investitionen im stationären Bereich müssen über das System der Fallpauschalen gedeckt werden. Die Tarife sind jedoch für kleine Spitäler oft nicht kostendeckend. Dies ist zwar ein zum Teil gewollter Effekt der Spitalfinanzierungssystematik auf Bundesebene um das Kostenwachstum zu bremsen und den Wettbewerb zwischen den Spitälern zu fördern. Gleichzeitig haben die betroffenen Spitäler aber oft Leistungsaufträge des Kantons zu erfüllen. Um die dadurch entstehenden ungedeckten Kosten zu decken, sieht das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) die Möglichkeit von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor, namentlich für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Vergütung von Forschung und universitärer Lehre (Art. 49 Abs. 3 KVG).

1.2 Herausforderungen des Kantonsspitals Obwalden

In seinem Antrag „Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2025“ führt der Spitalrat aus, dass die Herausforderungen der vergangenen beiden Jahre sich auch auf das nächste Jahr übertragen werden. Besonders hervorgehoben wird, dass die Tarife sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich trotz einer teilweisen Erhöhung nicht kostendeckend sind. Ebenfalls sind die Lohnkosten weiter angestiegen, wobei der Spitalrat von einem weiteren Lohnwachstum bzw. einer Erhöhung der Inkonvenienzen ausgeht. Das Kantonsspital Obwalden orientiert sich dabei am Niveau der umliegenden Spitäler. Zudem sind Neubesetzungen gemäss Spitalrat oft nur mit einem Lohnwachstum möglich.

Als weitere Herausforderung nennt der Spitalrat die notwendigen Anpassungen im IT-Bereich, welche zu einem grossen Teil unabhängig vom geplanten Verbund mit der LUKS Gruppe anfallen werden und hohe Investitionskosten zur Folge haben. Bei den Sachkosten wird hingegen nach einer stetigen Erhöhung in den letzten Jahren nun mit einer gewissen Stabilisierung gerechnet.

Ebenfalls betont der Spitalrat, dass die Liquiditätssituation des Kantonsspitals Obwalden angespannt bleibt. Die Verluste in den letzten Jahren konnten noch über flüssige Mittel kompensiert werden, was im Jahr 2025 jedoch nicht mehr finanzierbar wäre. Aus diesem Grund hat der Spitalrat seinen Antrag zu den GWL so ausgestaltet, dass ein Gewinn von Fr. 150 000.– ausgewiesen werden kann.

1.3 Versorgungsstrategie im Akutbereich

Seit September 2022 laufen die Arbeiten zur Phase 5 der Versorgungsstrategie im Akutbereich und der damit zusammenhängenden Verbundlösung mit der LUKS Gruppe, wobei auch das

Kantonsspital Obwalden eng und aktiv in die entsprechenden Arbeiten eingebunden ist. Anfang Juli 2024 hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zum damit zusammenhängenden Spitalgesetz eröffnet. Die Verabschiedung der Botschaft zum Spitalgesetz zuhanden des Kantonsrats ist im Frühling 2025 vorgesehen.

Im Zuge der Vergabe des Projektauftrags zur aktuellen Phase 5 entschied der Regierungsrat, dass der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden im Kern mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Rahmenvertrags mit dem Luzerner Kantonsspital beibehalten werden soll. Dem Kantonsrat werden keine Anträge um substantielle Anpassungen des Leistungsauftrags beantragt, bis die Verbundlösung umgesetzt ist. Dadurch wird verhindert, dass während des Prozesses der Umsetzung der Verbundlösung mit der LUKS Gruppe die Komplexität unnötig erhöht wird. Die beiden Themen der Organisationsform des Kantonsspitals Obwalden und des Leistungsangebots sollen unabhängig voneinander diskutiert und entschieden werden.

1.4 Patientenströme

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

| Jahr | OW | in % | Ausserkantonal | in % | Total |
|------|-------|------|----------------|------|-------|
| 2016 | 2 975 | 57 | 2 277 | 43 | 5 252 |
| 2017 | 2 961 | 57 | 2 272 | 43 | 5 233 |
| 2018 | 2 897 | 55 | 2 338 | 45 | 5 235 |
| 2019 | 2 660 | 54 | 2 308 | 46 | 4 968 |
| 2020 | 2 686 | 55 | 2 186 | 45 | 4 872 |
| 2021 | 2 726 | 54 | 2 319 | 46 | 5 045 |
| 2022 | 2 725 | 54 | 2 347 | 46 | 5 072 |

Tabelle 1: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik) Auswertung LUSTAT Luzern.

Im Jahr 2022 mussten sich 5 072 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. 2 725 oder 54 Prozent der Behandlungen wurden im Kantonsspital Obwalden und 2 347 oder 46 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern, mit Schwerpunkt im Kanton Luzern (1 335 Fälle) und im Kanton Nidwalden (637 Fälle), durchgeführt. Umgekehrt wurden 1 097 Personen aus anderen Kantonen im Kantonsspital Obwalden behandelt (2021: 891 Personen). Davon stammte der grösste Teil aus den Kantonen Luzern, Nidwalden, Aargau und Bern.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2023 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Eidgenössische Gesetzgebung

Gemäss der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung sind die Kantone verpflichtet

- eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39 Abs.1 Bst. e KVG);
- allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Art. 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2^{er} KVG mind. 55 Prozent) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (mengenabhängig).

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen.

2.2 Kantonales Gesundheitsgesetz

Der Kantonsrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a und b des Gesundheitsgesetzes (GesG; GDB 810.1) zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital und die Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits. Der Regierungsrat ist für die Antragstellung an den Kantonsrat zuständig (Art. 8 Abs. 1 Bst. a und b GesG). Dem Spitalrat obliegt die Genehmigung des Finanzplans, des Detailbudgets sowie die Antragstellung an den Regierungsrat in Bezug auf den jährlichen leistungsbezogenen Kredit, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht (Art. 12 Abs. 1 Bst. c GesG).

II. Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden

3. Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2025

Der Spitalrat beantragt beim Regierungsrat für das Betriebsjahr 2025:

- einen Betrag für den laufenden Betrieb des Kantonsspitals Obwalden in der Höhe von Fr. 13 320 000.–;
- den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Antrag Spitalrat leistungsbezogener Kredit

| | 2025 Antrag Spitalrat | 2024 Antrag Kostenträger Spitalrat | 2023 Kostenträger effektiv |
|--|-----------------------------|--|----------------------------------|
| Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation und Gyn.) | 1 829 000 | 1 370 000 | 1 415 529 |
| Ambulante Unterdeckung (übrige) | 2 082 000 | 2 086 000 | 1 598 081 |
| Spitalambulante Unterdeckung | 1 896 000 | 1 466 000 | 1 548 850 |
| Total ambulante Unterdeckung | 5 807 000 | 4 922 000 | 4 562 460 |
| Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel) | 1 563 000 | 1 305 000 | 1 421 050 |
| Total universitäre Lehre und Forschung | 1 563 000 | 1 305 000 | 1 421 050 |
| (Personal-) Restaurant | 350 000 | 304 000 | 256 096 |
| Parkplatz (Überdeckung) | -95 000 | -118 000 | -86 239 |
| Personalunterkünfte | 28 000 | 42 000 | 26 839 |
| Rettungs- und Krankentransportdienst | 315 000 | -158 000 | 203 697 |
| Geschützte Operationsstelle (GOPS) | 6 000 | 6 000 | 6 052 |
| Aufträge | 654 000 | 487 000 | 501 687 |
| Total Aufträge und Nebenbetriebe | 1 258 000 | 563 000 | 908 133 |
| Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) | 8 628 000 | 6 790 000 | 6 891 643 |
| Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen | 4 692 000 | 2 422 000 | 3 437 217 |
| Total | 13 320 000 | 9 212 000 | 10 328 860 |

Tabelle 2: Aufteilung gemäss Antrag Spitalrat in Franken (effektive Kosten gerundet)

Der Antrag des Spitalrats für den leistungsbezogenen Kredit 2025 liegt gut 4,1 Millionen Franken über dem Vorjahresantrag und rund 3 Millionen Franken über der Kostenträgerrechnung 2023. Der Spitalrat betont jedoch, dass der Antrag 2025 nur bedingt mit demjenigen für das vergangene Jahr verglichen werden kann. Für das Jahr 2024 wurde ein Defizit von 1,9 Millionen Franken budgetiert (auch wenn zum Zeitpunkt des GWL-Antrags 2024 noch von einem ausgeglichenen Budget ausgegangen wurde), während der Antrag 2025 mit einem positiven Jahresergebnis von Fr. 150 000.– rechnet.

Der Antrag 2025 des Spitalrats basiert auf der Kostenträgerrechnung 2023 plus den seither entstandenen bzw. zu erwartenden Mehr- und Minderkosten, welche auf das Jahr 2025 projiziert werden. Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen für die stationären Behandlungskosten (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Kredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Obwalden. Aufgrund des kleinen Einzugsgebiets kann der Betrieb jedoch nicht kostendeckend finanziert werden, weshalb das Kantonsspital Obwalden auf entsprechende GWL angewiesen ist.

Zusätzlich zur Unterdeckung aus der Kostenträgerrechnung bestehen die Mehrkosten von gut 5,5 Millionen Franken insbesondere aus höheren Personalkosten 2024 (1,8 Millionen Franken aufgrund von Lohnerhöhungen, zusätzlichen Stellen, Rotationsverlusten und höheren Inkonvenienzzulagen), höheren Personalkosten 2025 (1,62 Millionen Franken aufgrund von Lohnerhöhung, Rotationsverlusten und einer Reorganisation), der Teuerung 2024 und 2025 (0,4 Millionen Franken) sowie diversen zusätzlichen Kosten (1,68 Millionen Franken u.a. für Transformation LUKS, Einführung Tardoc und Weiteres). Gleichzeitig wird gegenüber der Kostenträgerrechnung 2023 ein Mehrertrag von rund 2,5 Millionen Franken erwartet, basierend auf einer höheren Patientenzahl insbesondere im ambulanten Bereich. Dadurch entsteht die Differenz von knapp 3 Millionen Franken zwischen der Kostenträgerrechnung 2023 und dem GWL-Antrag 2025.

3.1 Ambulante Deckung

Die ambulante Deckung wird in drei Kategorien eingeteilt:

1. Die Unterdeckung im Bereich Notfall und Gynäkologie/Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen.
2. Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird.
3. Die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Spitaloperationen subsummiert sind. Hier spielt vor allem das Tarifsysteem TARMED, das die Kosten der kapital- und personalintensiven OP-Bereiche nicht decken kann, eine Rolle.

Als Basis für den Antrag 2025 der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im spitalambulanten Bereich diente die Kostenträgerrechnung 2023. Diese weist im spitalambulanten Bereich ein Defizit von 4,56 Millionen Franken aus (Vorjahr: 4,14 Millionen Franken). Der Hauptgrund liegt vor allem an den deutlich gestiegenen Personalkosten. Für das Jahr 2025 wird mit einer Unterdeckung von 5,8 Millionen Franken gerechnet, ebenfalls begründet mit deutlich gestiegenen Personalkosten und höheren Kosten.

3.1.1 *Ambulanter Notfall und Gynäkologie*

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie/Geburtshilfe, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese hohe Vorhalteleistungen ausweisen. Die Unterdeckung betrug hier im Jahr 2023 Fr. 1 415 529.–, und damit

Fr. 278 011.– mehr als im Vorjahr. 2025 wird mit einer weiteren Erhöhung um Fr. 413 471.– gerechnet, sodass die Unterdeckung 1,829 Millionen Franken beträgt. Auch hierfür gibt der Spitalrat die höheren Personalkosten und die Teuerung als Gründe an.

3.1.2 *Übrige ambulante Dienstleistungen*

Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und -ärzte tätig. In Ergänzung zur bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie oder spezialisierte Radiologie. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, einen zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Die ambulante Unterdeckung hat sich zwischen 2022 und 2023 nicht verändert und bleibt weiterhin bei 1,6 Millionen Franken, nachdem sie sich jedoch im Jahr zuvor verdoppelt hatte. Für 2025 wird mit einer Unterdeckung von 2,1 Millionen Franken gerechnet, wiederum begründet mit höheren Personalkosten und der Teuerung, wobei die Unterdeckungen in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Gründe haben.

3.1.3 *Spitalambulanter Bereich*

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulant Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Ein Grund dafür ist die zunehmende Verschiebung von stationären Spital Eingriffen in den ambulanten Bereich („ambulant vor stationär“).

Im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gilt für die Abrechnung von ambulanten Leistungen in den Arztpraxen sowie in den Spitälern die Tarifstruktur TARMED. Für die Abrechnung werden die Taxpunkte aus der Tarifstruktur mit den kantonal unterschiedlichen Taxpunktswerten multipliziert, im Kanton Obwalden beträgt dieser seit 2010 Fr. 0.86. Die Kostenrechnung des Kantonsspitals Obwalden zeigt jedoch, dass die Abgeltung der spitalambulant Leistungen durch die Versicherer bei weitem nicht kostendeckend ist. Die effektive Unterdeckung gemäss Antrag des Spitalrats beträgt 1,9 Millionen Franken (Vorjahr: 1,466 Millionen Franken) und bleibt somit weiter hoch, wobei der ebenfalls durch höhere Personal- und Sachkosten begründete Kostenanstieg durch Prozessanpassungen teilweise kompensiert werden konnte.

3.2 *Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten*

Der beantragte Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, der vor allem den stationären Teil abbildet, beträgt für das Jahr 2025 4,692 Millionen Franken (Vorjahr: 2,422 Millionen Franken). Der sehr hohe Anstieg ist hauptsächlich auf die bereits aufgeführten höheren Kosten für das Personal zurückzuführen. Obwohl das Kantonsspital Obwalden 2025 mit höheren Fallzahlen rechnet, nimmt der Ertrag pro Fall ab. Dies zum einen, da mit weniger Zusatzversicherten gerechnet wird und zum anderen, weil die Fallpauschalen im Tätigkeitsgebiet des Kantonsspitals Obwalden bei der jährlichen Überprüfung und Anpassung durch SwissDRG tendenziell immer tiefer bewertet werden (Katalogeffekt). Dadurch sinkt der Ertrag im stationären Bereich. Hinzu kommen auch in diesem Bereich die genannten Mehrkosten durch höhere Personal- und Sachkosten.

3.3 *Universitäre Lehre und Forschung*

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Art. 49 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich werden in allen Spitälern durch eine in dieser Thematik spezialisierte Firma ermittelt und fliessen auch in die Kostenrechnung ein. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2025 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 22 Stellen für Assistenzärztinnen bzw. -ärzte und sieben Stellen für Unterassistentinnen bzw. -assistenten anbietet. Die Anzahl der angebotenen Stellen hat sich gegenüber dem 2023 aufgrund von arbeitsrechtlichen Vorgaben erhöht. Für das Jahr 2025 werden die zu erwartenden Kosten von 1,56 Millionen Franken beantragt (Vorjahr: 1,305 Millionen Franken).

3.4 Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten auch Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung getrennt ausgewiesen.

3.4.1 *Personalrestaurant*

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag dazu, um ärztliches und pflegerisches Personal zu finden. Für das Jahr 2025 wird ein Beitrag von Fr. 350 000.– beantragt (Vorjahr: Fr. 304 000.–). Die Gründe für die Mehrkosten sind die gestiegenen Lebensmittelpreise und die Anpassung der Löhne der Mitarbeitenden. Auf eine Preisanpassung für Mitarbeitende wurde aus Attraktivitätsgründen verzichtet.

3.4.2 *Parkplatz*

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Da mit diesem ein Gewinn erzielt wird, entlastet er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen um Fr. 95 000.– (Vorjahr: Fr. 118 000.–) was leicht unter dem Vorjahresbetrag liegt.

3.4.3 *Rettungsdienst*

Das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines 24-Stunden-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Fixkosten bzw. Vorhalteleistungen fallen auch dann an, wenn sich die Dienste nicht im Einsatz befinden. Aufgrund von zusätzlichen Fahrten im Rahmen des Zentralschweizer Sanitätsnotrufs konnte die Unterdeckung in den letzten Jahren laufend gesenkt werden.

Per 1. Juni 2023 beschloss der Spitalrat höhere Tarife für den Rettungsdienst (wie sie in der ganzen Zentralschweiz angewendet werden), sodass der GWL-Antrag 2024 um Fr. 158 000.– entlastet werden konnte. Durch eine massive Lohnanpassung sind nun die Kosten wieder gestiegen, sodass der Spitalrat für das Jahr 2025 einen Betrag von Fr. 315 000.– beantragt. Dies entspricht einer Zunahme um Fr. 111 303.– gegenüber der Kostenträgerrechnung 2023 und einer Zunahme um Fr. 473 000.– gegenüber dem GWL-Antrag 2024.

3.4.4 *Geschützte Operationsstelle (GOPS)*

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit Fr. 6 000.– beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung auf die effektiven Werte 2023 abgestützt.

3.4.5 *Aufträge*

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Dazu zählen beispielsweise die Wäscherei, die Reinigung oder die Küche.

Für diese Position wird ein Betrag von Fr. 654 000.– beantragt, was deutlich über dem Vorjahresbetrag (Fr. 487 000.–) liegt. Als Begründung für die Mehrkosten werden die Lohnanpassungen und die Teuerung angegeben, die nur teilweise mit Preisanpassungen kompensiert werden konnten.

3.5 Informatikinvestitionen

Da die Informatik des Kantonsspitals Obwalden einen grossen Nachholbedarf hat, fallen in diesem Bereich bis ins Jahr 2028 Kosten von insgesamt rund 11 Millionen Franken an. Dabei sind gemäss Art. 10 Abs. 5 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) Objekte mit einem Anschaffungswert von Fr. 10 000.– und mehr als Investition anzuschauen und müssen in der Bilanz aktiviert werden. Die restlichen Kosten gelten nicht als Investitionen und sind als laufende Betriebskosten direkt über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Für die Investitionskosten wird dem Kantonsrat in einem separaten Geschäft ein Objektkredit in der Höhe von 4,22 Millionen Franken beantragt (s. Bericht des Regierungsrats über einen Objektkredit für die Informatikinvestition vom 15. Oktober 2024 [Geschäfts-Nr. 34.24.06]). Die im laufenden Betrieb entstehenden Kosten von insgesamt 6,8 Millionen Franken werden in die GWL-Anträge der jeweiligen Jahre integriert. Die nachfolgende Tabelle fasst die Beträge pro Jahr zusammen:

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Total |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------|------------------|
| Objektkredit | 1 120 000 | 1 775 000 | 75 000 | 1 250 000 | 0 | 4 220 000 |
| Laufende Kosten (GWL) | 261 000 | 1 011 000 | 3 064 000 | 1 798 000 | 669 000 | 6 803 000 |

Tabelle 3: Informatikinvestitionen Kantonsspital Obwalden Jahre 2024 bis 2028

Der Betrag von gut einer Million Franken ist im GWL-Antrag für das Jahr 2025 bereits enthalten. Dies ist in Kapitel 7.6 des Antrags des Spitalrats ausgeführt (Position „Erhöhung IT-Kosten“ unter „andere betriebliche Aufwendungen“).

III. Antrag des Regierungsrats

4. Leistungsauftrag

Damit der Schweizer Wohnbevölkerung ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welchen die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind.

4.1 GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung

Im Rahmen der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) werden zentrale Begriffe der Spitalplanung wie folgt definiert:

Leistungsauftrag

Ein Leistungsauftrag im Sinne von Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG ist eine auf die Versorgungsplanung gemäss Art. 58b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR. 832.102) abgestützte, bedarfsorientierte Sicherung des Angebots eines Spitals auf der Spitalliste im Sinne von Art. 58b Abs. 3 KVV. Er enthält das ihm unter Auflagen und Bedingungen zugewiesene Leistungsspektrum.

Spitalliste

Die Spitalliste ist die vom Kanton erlassene Liste, in der die Listenspitäler als Leistungserbringer gemäss Krankenversicherungsgesetzgebung aufgeführt sind. Die Spitalliste stellt die Summe der Leistungsaufträge dar.

Listenspital

Spital, das auf der kantonalen Spitalliste geführt wird und einen kantonalen Leistungsauftrag hat. Das Listenspital hat im Umfang des Leistungsauftrags eine Leistungsverpflichtung und einen gesetzlichen Anspruch gegenüber den Versicherern und dem Kanton auf Vergütung gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 49a Abs. 1 und 2 KVG).

Leistungsvereinbarung

Vertrag zwischen dem Kanton und einem Listenspital, der nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben und des Leistungsauftrags die vom Spital zu erbringenden Leistungen (Art, Menge), die von ihm zu liefernden Berichte und Daten, die vom Leistungsbesteller zu leistende Abgeltung sowie die Folgen des Nichteinhaltens der vertraglichen Vorgaben genauer regeln kann.

Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Konzept

Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den **Spitalplanungs-Leistungsgruppen** (SPLG). Die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen wird jedes Jahr aktualisiert. Die Anwendung des SPLG-Konzepts ist eine Art der leistungsorientierten Spitalplanung, welcher sich nicht am Tarifsysteem (DRG) orientiert, sondern an medizinisch sinnvollen Angeboten und Abteilungen.

4.2 Leistungsgruppenkonzept

Das durch das Kantonsspital Obwalden zu erbringende Leistungsspektrum für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ist auf der Obwaldner Spitalliste definiert. Die Darstellung der Leistungen folgt dem von der GDK empfohlenen Leistungsgruppenkonzept.

4.3 Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden

Wie bereits unter Kapitel 1.3 erwähnt, entschied der Regierungsrat im Rahmen des Projektauftrags zur Phase 5 der Versorgungsstrategie im Akutbereich, dass dem Kantonsrat während mindestens fünf Jahren bis zum Abschluss der Verbundlösung keine substanziellen Anpassungen beim Leistungsauftrag beantragt werden. Der Leistungsauftrag wird im Kern beibehalten, bis die Verbundlösung umgesetzt ist. Die Komplexität während der Umsetzung der Verbundlösung mit der LUKS Gruppe wird dadurch nicht unnötigerweise erhöht. Auch aus Sicht der medizinischen Versorgung der Obwaldner Bevölkerung drängt sich weder eine Erweiterung noch eine Einschränkung des Leistungsauftrags auf. Der Regierungsrat beantragt somit dem Kantonsrat, den Leistungsauftrag für das Kantonsspital für das Jahr 2025 unverändert zu belassen. Dies entspricht auch dem Antrag des Spitalrats.

5. Leistungsbezogener Kredit 2025

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag des Spitalrats für das Jahr 2025 massiv höher ausfällt als im Vorjahr. Die Differenz von über 5 Millionen Franken zum Antrag für das Jahr 2023 kann zu einem Teil damit erklärt werden, dass damals ein Verlust von 1,343 Millionen Franken resultierte und nun ein Gewinn von Fr. 150 000.– budgetiert wird. Ebenso fallen die notwendigen Informatikinvestitionen mit über 1 Million Franken ins Gewicht. Der grösste Teil der Erhöhung ist jedoch auf den deutlich höheren Personalaufwand (Zunahme um 3,43 Millionen Franken) zurückzuführen. Hierbei fallen insbesondere Lohnerhöhungen und erhöhte Inkonvenienzzulagen, zusätzliche Stellen und angenommene Rotationsverluste auf. Gleichzeitig beträgt der erwartete zusätzliche Ertrag aus stationären und ambulanten Leistungen lediglich knapp 1,9 Millionen Franken.

Die REKOLE-zertifizierte Kostenträgerrechnung führt zu einer hohen Verlässlichkeit der eingereichten Daten bezüglich der Kosten der einzelnen Leistungen. Die für 2025 erwarteten bzw. für das Jahr 2024 bereits erfolgten Mehrkosten (Überleitung der effektiven Kosten 2023 auf den Antrag 2025) sind aus Sicht des Regierungsrats hingegen nicht vollständig nachvollziehbar. Es ist verständlich, dass sich das Kantonsspital Obwalden bei steigenden Kosten in der schwierigen Lage befindet, die Einnahmen bzw. die Tarife nicht unmittelbar und selbst erhöhen zu können. Gerade vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat jedoch die Kostensteigerung am Kantonsspital Obwalden in einigen Teilen – insbesondere im Personalbereich – als zu hoch. Zudem ist festzustellen, dass in denjenigen Bereichen, in denen der Spitalrat und die Spitalleitung einen direkten Einfluss auf die Einnahmen haben (Aufträge und Nebenbetriebe), keine bzw. zu wenig starke Preiserhöhungen umgesetzt wurden. Der Regierungsrat nimmt in seinem Antrag zuhanden des Kantonsrats deshalb folgende Anpassungen gegenüber dem Antrag des Spitalrats vor:

- Personalrestaurant: Fr. 304 000.– statt Fr. 350 000.–
Der Spitalrat begründet seinen Antrag zur Erhöhung des Beitrags an das Personalrestaurant mit gestiegenen Lebensmittelpreisen und höheren Löhnen der Mitarbeitenden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Löhne des Personals in den letzten Jahren bereits mehrfach erhöht wurden, unter anderem mit der Begründung des Teuerungsausgleichs. Der Entscheid, auf eine Preisanpassung im Personalrestaurant zu verzichten und somit die höheren Lebensmittelpreise nicht weiterzugeben, ist für den Regierungsrat vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, da damit eine „doppelte“ Subvention stattfindet. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Beitrag an das Personalrestaurant auf dem Niveau des Vorjahrs zu belassen.
- Parkplatz (Überdeckung): Fr. -150 000.– statt Fr. -95 000.–
Die vom Spitalrat prognostizierten Mindereinnahmen und somit tiefere Überdeckung für das Jahr 2025 kann der Regierungsrat in Anbetracht der höheren Patientenströme nicht nachvollziehen. Die Parkgebühren sind in den Ausführungsbestimmungen über die Parkgebühren auf dem Areal des Kantonsspitals (GDB 771.113) geregelt und werden somit durch den Regierungsrat festgelegt. Er beabsichtigt, die Parkgebühren anzupassen. Die zuständigen kantonalen Stellen befinden sich hierzu bereits in Kontakt mit dem Kantonsspital Obwalden.
- Aufträge: Fr. 487 000.– statt Fr. 654 000.–
Auch bei dieser Position wird die Erhöhung mit Lohnerhöhungen und der Teuerung begründet. Es ist für den Regierungsrat hingegen nicht ersichtlich, weshalb die Mehrkosten nur teilweise mit Preisanpassungen kompensiert werden können. Er ist der Ansicht, dass Zusatzkosten gerade in diesem Bereich weitergegeben werden müssen, auch um den Markt nicht zu beeinflussen. Aus diesem Grund beantragt er, den Betrag auf der Höhe des Vorjahrs zu belassen.
- Rotationsverluste: Kürzung um Fr. 250 000.–
Im Antrag des Spitalrats werden Rotationsverluste in der Höhe von insgesamt Fr. 400 000.– ausgewiesen (je Fr. 200 000.– für die Jahre 2024 und 2025). Hiermit sind Fälle gemeint, in denen die Löhne von neu eintretenden Mitarbeitenden im Vergleich zu den vorherigen Stelleninhabern erhöht werden mussten, da sie in gewissen Abteilungen im regionalen Vergleich deutlich tiefer waren und die Stellen ansonsten nicht mehr besetzt werden konnten. Gemäss Ausführungen des Kantonsspitals Obwalden wurde für die Berechnung dieser Position eine Erhöhung um jeweils fünf Prozent der Lohnsumme bei einer Fluktuation von zehn Prozent angenommen. Dieser Betrag erscheint dem Regierungsrat als deutlich zu hoch. Zum einen erachtet er es als unrealistisch, dass ein Netto-Rotationsverlust von fünf Prozent bei jeder einzelnen Neubesetzung resultiert,

zum anderen zeigen die Zahlen für das vergangene Jahr (Juli 2023 bis Juni 2024), dass die effektiven Rotationsverluste rund Fr. 100 000.– betragen und somit deutlich tiefer sind als die im Antrag ausgewiesenen Fr. 200 000.– pro Jahr. Zudem ist davon auszugehen, dass sich dieser „Nachholeffekt“ durch die bereits vorgenommenen Lohnerhöhungen in Zukunft abschwächen dürfte. Mit der Annahme, dass die Rotationsverluste im kommenden Jahr noch rund halb so hoch sein werden, erachtet der Regierungsrat einen Betrag von Fr. 150 000.– für den Ausgleich der Rotationsverluste als realistischer. Er nimmt deshalb eine Kürzung des Antrags um Fr. 250 000.– vor.

Des Weiteren stellt der Regierungsrat fest, dass der Betrag von umgerechnet Fr. 54 000.– pro Stelle für die universitäre Lehre und Forschung (29 Stellen, 1,56 Millionen Franken) im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist; auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton Obwalden jährlich über 0,5 Millionen Franken an den interkantonalen Ausgleich im Rahmen der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) bezahlt. Er fordert den Spitalrat deshalb dazu auf, diese Position auf den nächsten Antrag hin zu überprüfen und allfällige Anpassungen an den Ausbildungssequenzen vorzunehmen.

Ebenso hält der Regierungsrat fest, dass das Stellenwachstum beim Kantonsspital Obwalden in den letzten Jahren sehr hoch war, über der vom Kantonsspital angegebenen Planung liegt und für den Regierungsrat nicht in allen Bereichen vollständig erklärbar ist. Gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons beurteilt der Regierungsrat dieses Wachstum kritisch und erwartet vom Spitalrat und der Spitalleitung, dass sie auf die angegebene Planung zurückkommen und entsprechende Priorisierungen vornehmen. Die Handhabung soll mit derjenigen der restlichen Verwaltung übereinstimmen, wo der Regierungsrat mit Hinblick auf die finanzielle Lage neue Stellen nur äusserst zurückhaltend bewilligt hat, auch wenn deren Bedarf durchaus gegeben wäre. Weitere Stellenerhöhungen im bisherigen Ausmass beim Kantonsspital Obwalden wird der Regierungsrat nicht mehr mittragen können.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat somit einen Betrag für die GWL in der Höhe von Fr. 8 110 000.– sowie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 4 692 000.– zu sprechen. Dies entspricht einem Total von Fr. 12 802 000.–. Die Kürzungen gegenüber dem Antrag des Spitalrats beurteilt der Regierungsrat als vertretbar, da es sich teilweise um Bereiche handelt, bei denen ein Mehrertrag beim Kantonsspital Obwalden erwartet werden darf. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Antrag des Spitalrats mit einem betrieblichen Gewinn in der Höhe von Fr. 150 000.– rechnet.

Antrag Regierungsrat leistungsbezogener Kredit

| | 2025 Antrag Regierungsrat | 2025 Antrag Spitalrat | 2024 Gesprochen Kantonsrat |
|--|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation und Gyn.) | 1 829 000 | 1 829 000 | 1 370 000 |
| Ambulante Unterdeckung (übrige) | 2 082 000 | 2 082 000 | 2 086 000 |
| Spitalambulante Unterdeckung | 1 896 000 | 1 896 000 | 1 466 000 |
| Total ambulante Unterdeckung | 5 807 000 | 5 807 000 | 4 922 000 |
| Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) | 1 563 000 | 1 563 000 | 1 305 000 |
| Total universitäre Lehre und Forschung | 1 563 000 | 1 563 000 | 1 305 000 |
| (Personal-) Restaurant | 304 000 | 350 000 | 304 000 |
| Parkplatz (Überdeckung) | -150 000 | -95 000 | -118 000 |
| Personalunterkünfte | 28 000 | 28 000 | 42 000 |
| Rettungs- und Krankentransportdienst | 315 000 | 315 000 | -158 000 |
| Geschützte Operationsstelle (GOPs) | 6 000 | 6 000 | 6 000 |
| Aufträge | 487 000 | 654 000 | 487 000 |
| Total Aufträge und Nebenbetriebe | 990 000 | 1 258 000 | 563 000 |
| Kürzung Rotationsverluste | -250 000 | | |
| Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) | 8 110 000 | 8 628 000 | 6 790 000 |
| Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen | 4 692 000 | 4 692 000 | 2 422 000 |
| Total | 12 802 000 | 13 320 000 | 9 212 000 |

Tabelle 4: Aufteilung GWL gemäss Antrag Regierungsrat in Franken

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Entwurf Leistungsauftrag 2025 samt Anhang 1
- Antrag GWL und Standortsicherungsbeitrag 2025 des Spitalrats